

BM Viehof merkt an, dass die Linksjugend Rhein-Sieg weder nach § 24 GO NRW noch gem. § 3 Geschäftsordnung des Rates antragsberechtigt gewesen sei. Dennoch sei der Antrag bzw. die Anregung der Linksjugend Rhein-Sieg seitens der Verwaltung aufgegriffen und im Schulausschuss beraten worden. Die offizielle Bezeichnung der Vorlage als Antrag sei jedoch falsch bzw. irreführend. Der Schulausschuss habe in seiner Sitzung am 08.12.2022 ohnehin entschieden, dass die Entscheidung über den Antrag bzw. die Anregung der Linksjugend Rhein-Sieg vertagt werde. Eine weitere Beratung sei aufgrund der fehlenden Antragsberechtigung nicht erforderlich. Daneben habe der Schulausschuss dem Rat der Gemeinde Eitorf empfohlen, zu beschließen, dass jährlich 200 € Haushaltsmittel für kostenfreie Hygieneartikel für die Schülerinnen der weiterführenden Schulen durch die Gemeinde Eitorf bereitgestellt werden.

Herr Storch teilt mit, dass er als Mitglied des Schulausschusses den vorliegenden Beschlussvorschlag unterstützen werde. Er bittet jedoch darum, zukünftig über Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorrangig im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen, um sich im Vorfeld nicht festzulegen.

Herr Strausfeld fragt nach, ob es sich aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und eine Beschlussfassung dadurch entbehrlich sei. Herr Strack sichert zu, dass die jährlichen Kosten von 200 € für kostenfreie Hygieneartikel für die Schülerinnen der weiterführenden Schulen durch die Gemeinde Eitorf aus dem bereits bestehenden Budget der Schule bereitgestellt werden können.

Sodann beantragt Herr Strausfeld, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen.